

Synopse der städtischen Anmerkungen mit Erläuterungen der bisherigen Klärungen sowie ausstehende Forderungen und Hinweise

Nr.	Anmerkung	Abstimmung mit dem VRRN	Offenlage 2012 – Erledigt / noch offen?
I Grundsätzliche Anmerkungen bezüglich Plansätze, Raumnutzungskarte und Begründung			
I.1	1.4.2.2 Siedlungsbereich Wohnen: hier ist in Anhang Nr. 1.2 das OZ Ludwigshafen mit Kernstadt und Rheingönheim ausgewiesen; Forderung: Gesamtstadt (wie in MA und HD) ausweisen	Änderung wurde zugesagt	Keine Änderung erfolgt! Forderung bleibt!
I.2	1.4.2.3 – 1.4.2.5: Orientierungswerte / Wohnbauflächenbilanz: In Anhang 2 erfolgte z.B. bei Mannheim eine Korrektur nach oben (von -1 auf 0) aufgrund des OZ-Status; nun allerdings auf +1%; Begründung ist unklar	Korrektur auf 0 wurde erläutert und ist nachvollziehbar. Später wurde Korrektur auf +1 erhöht!	Hinweis: Hier sollen im Sinne der Gleichbehandlung die Oberzentrum (und damit auch Ludwigshafen) gleichbehandelt werden. Korrektur von Mannheim auf +1 nicht nachvollziehbar
I.3	1.4.2.6 Dichtewerte: Hier ist die Festlegung auf einen Mindest-Dichtewert von 90 Einw./ha (= 43 Wohneinheiten / ha) nicht sachgerecht	Prüfung zugesagt	Gemäß Erläuterung zu 1.4.2.6 sollen die Dichtewerte für Bruttowohnbauland bei Neuausweisung nicht unterschritten werden; damit wären Einfamilienhausgebiete (auch Doppelhäuser) im Stadtgebiet quasi ausgeschlossen; Es bestehen weiterhin Bedenken!
I.4	1.5.2.2 Gewerbeschwerpunkte: In Anhang Nr. 1.4 sind alle Stadtteile außer Maudach, Oppau und Edigheim Gewerbeschwerpunkte; Ausschluss von Maudach ist problematisch. Einschränkungen allerdings auch in MA und HD!	Hinweis auf Gleichbehandlung	Die Frage ist, inwieweit die Ausnahme von Maudach ggf. einer Erweiterung des GE unterer Grasweg im Wege stehen könnte! Deshalb bestehen weiterhin Bedenken
I.5	1.5.2.3 Vorranggebiete für Gewerbe u. Dienstleistungen: als hochwertige Entwicklungsstandorte ausgewiesen; hier: Entwicklungssachse West und Nördlich A 650	keine Änderungszusage	Insbesondere die Konkretisierungen in der Erläuterung (S. 51) sind u.E: zu eng gefasst, insbesondere unter Beachtung, dass für die ausgewiesenen Vorranggebiete Ausschluss für großflächigen Einzelhandel und Veranstaltungszentren besteht; Bedenken bestehen weiterhin
I.6	1.7.3.1 Einzelhandel / ZVB's: Nicht-Darstellung der Ortsteilzentren war Konsens, bringt nun aber das Problem, dass zentrenrelevanter großfl. EH dort nicht mehr zulässig ist, außer Nahversorgung! Zu enge Regelung!	Nur Darstellung des Stadtzentrums als ZVB war Konsens	Regelung ist u.E. ein systematischer Fehler (es muss ein Hinweis auf kommunale Einzelhandelskonzepte aufgenommen werden)! EZK Ludwigshafen 2011 wird an den VRRN geschickt werden mit der Bitte, diesen Regelungen zugrunde zu legen

Synopse der städtischen Anmerkungen mit Erläuterungen der bisherigen Klärungen sowie ausstehende Forderungen und Hinweise

Nr.	Anmerkung	Abstimmung mit dem VRRN	Offenlage 2012 – Erledigt / noch offen?
I.7	1.7.3.2 Ergänzungsstandorte: stimmen in der Raumnutzungskarte nicht mit den aktuellen Ausweisungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzept überein	Hinweise wurden an den VRRN gegeben	Ergänzungsstandorte gemäß Einzelhandelskonzept nachmelden! (s. I.6)
I.8	1.7.4.1: Einzelhandelsagglomerationen: durch Behandlung der Agglomerationen wie ein Großprojekt werden die Regelungen zu Stadtteilzentren (1.7.3.1) problematisch!	Hinweis auf abweichende BVerwG-Urteile	Hinweis: unklar und unsicher ist die Umsetzbarkeit des Ziels mit baurechtlichen Mitteln, wenn baurechtlich die Voraussetzung von „Einkaufszentrum“ nicht erfüllt ist und jedes Vorhaben einzeln beurteilt werden muss.
I.9	2.1.3 Grünzüge / Grünzäsuren: Freizeit-Infrastruktur z.T. eingeschränkt; wg. Sportflächen zu überprüfen	Punkt wurde angesprochen, aber nicht abschließend geklärt; Prüfung zugesagt	Für den Bereich der Rheingönheimer Bezirkssportanlage ist die Signatur zurückzunehmen, um dem Verein die Möglichkeit für Veränderungen und Erweiterungen ggf. auch mit baulichen Anlagen zu ermöglichen. Forderung bleibt (s. auch II.2.6)
I.10	3.1.2. Funktionales Straßennetz: Straßenkategorien werden vom Land nachrichtlich übernommen=> Unterschiedliche Gewichte in RLP und BaWü; Ausbausignatur für Hochstraßen fehlt in Raumnutzungskarte	Ausbau Hochstraßen in Text erwähnt, in Karte nicht erfolgt; Prüfung zugesagt	Im Text ist auf die Sanierung Hochstraße hingewiesen; es soll jedoch nochmals auf die fehlende Ausbausignatur hingewiesen werden, um förderrechtlich nichts zu versäumen. Einstufung der B44 und A650: Entwurf sieht regionale Achse vor, was zwar den Landesprogrammen, aber nach unserer Auffassung nicht der Bedeutung entspricht. Hinweis!
I.11a	3.1.3 Funktionales Schienennetz: Es fehlen bei RHB die Haltepunkte „Westl. B9“ und geplanter HP Ruchheim-Ost; Ausbau (RHB 2010) nicht als Signatur im Plan dargestellt,		Haltepunkte RHB sind zu ergänzen! Ausbau im Text erwähnt (zusammen mit Ausbau S-Bahn zur BASF) – ggf. auch ausreichend, aber Hinweis!
I.11.b	3.1.3 Funktionales Schienennetz: Stadtbahnverlängerungen soll ohne Zielabweichungsverfahren möglich sein	Hinweis VRRN: Nur Raumordnungsverfahren notwendig	Bezüglich Stadtbahnstrecken wird auf den gemeinsamen NVP bzw. Rhein-Neckar-Takt (S. 129) verwiesen. Hierüber ist auch die Pfingstweide abgedeckt. Dies erscheint ausreichend
I.11.c	3.1.3 Funktionales Schienennetz: Kein Hinweis auf Ausbau S-Bahn- Haltepunkt Oggersheim		Bei Ausbau der Nahverkehrsachse LU-Mainz sind die Stationen FT-Süd und Worms-Süd genannt, nicht aber Oggersheim; Forderung: ist zu ergänzen!

Synopse der städtischen Anmerkungen mit Erläuterungen der bisherigen Klärungen sowie ausstehende Forderungen und Hinweise

Nr.	Anmerkung	Abstimmung mit dem VRRN	Offenlage 2012 – Erledigt / noch offen?
I.12a	3.1.5 Güterverkehr: Hafenbahn Mundenheim nicht in Raumnutzungskarte aufgenommen	Überprüfung wurde zugesagt	Keine Änderung erfolgt! Forderung bleibt!
I.12b	3.1.5 Güterverkehr: Nennung der Kombiverkehrsterminals aber ohne Kaiserwörthhafen		Hinweis: Terminal im Kaiserwörthhafen sollte ebenfalls genannt werden.
I.13	3.1.6 Radverkehr: verstärkte Nutzung im Freizeitverkehr als Ziel formuliert		Es sollte auch verstärkte Nutzung im Alltagsverkehr formuliert werden
I.13	3.2.4.3 Windenergieanlagen: Kategorie der Ausschlussgebiete (alle Gebiete außer den Vorranggebieten: <u>absoluter Ausschluss</u>) wurde gestrichen; die Kategorie Restriktionsgebiete (<u>in der Regel</u> nicht für Windenergie geeignet!) wurde eingeführt	Änderungen aufgrund neuer Vorgaben durch die neuen Landesregierungen in RLP und BaWü.	Windenergie auch außerhalb der Vorranggebiete im Rahmen FN-Planungen der Kommunen möglich, aber i.A. nicht in Restriktionsräumen. Ist o.k., jedoch ist nicht ersichtlich, warum Maudacher Bruch kein Restriktionsgebiet ist. Bedenken! Hinweis: Eine Konkretisierung wäre hilfreich, wann eine Windenergieanlage als „raumbedeutsam“ gilt.
II. Konkrete Anmerkungen bezüglich Raumnutzungskarte II.1 Heranrückende Restriktionen			
II.1.1a	Siedlungskörper Ruchheim Südlicher und südwestlicher Ortsrand	Hinweis auf Regionalplan 2004; VRRN: Rücknahme nur in Abhängigkeit einer Konkretisierung	Rücknahme nicht erfolgt. Ziel und Forderung: Stand des alten RROP wieder herstellen. RROP 2004: noch bis Stadtgrenze restriktionsfrei
II.1.1b	Siedlungskörper Ruchheim Nordwestlicher Ortsrand	Rücknahme der landwirt. Vorrangfläche und des Hochwasserschutzes gefordert; Antwort VRRN s. II.1.1.a	Rücknahme nicht erfolgt. Ziel und Forderung: Stand des alten RROP wieder herstellen.
II.1.2a	Maudach südlich Umgehungsstraße	Auch hier Verschärfung gegenüber Plan 2004; Korrektur zugesagt	Keine Veränderung vorgenommen. Ziel und Forderung: Stand des alten RROP wieder herstellen, um zukünftige Entwicklungsspielräume für das GE dort nicht zu stark zu beschränken.

Synopse der städtischen Anmerkungen mit Erläuterungen der bisherigen Klärungen sowie ausstehende Forderungen und Hinweise

Nr.	Anmerkung	Abstimmung mit dem VRRN	Offenlage 2012 – Erledigt / noch offen?
II.1.2b	Maudach südlich „Unterer Grasweg“	Korrektur zugesagt	Erledigt
II.1.3	Maudach südl. Breiten Straße	Korrektur zugesagt	Erledigt
II.1.4	Östlich des Gewerbegebietes „Nördl. A 650 in Maudach	Korrektur zugesagt	Erledigt
II.2 Zurückzunehmende Restriktionen			
II.2.1	Südl. Eingang Melm: Fläche für Einzelhandel ermöglichen	Korrektur zugesagt	Grünzug etwas zurückgenommen; reicht aus Sicht der Verwaltung für Nahversorgung aus; erledigt.
II.2.2	Oggersheim / Pfennigsweg: Wohnbaufläche darstellen	Korrektur zugesagt	Erledigt
II.2.3	Gartenstadt / Am Fügenberg: zweiseitige Bebauung ermöglichen.	Korrektur zugesagt	Erledigt
II.2.4	Freihaltung südlich des potenziellen Autobahnanschlusses „Westl. B 9“; Beabsichtigter Autobahnanschluss an A650 ebenfalls bislang nicht erwähnt. Darstellungen der Raumnutzungskarte mit Restriktionen belegt	Prüfung zugesagt	Keine Änderung erfolgt – Forderung bleibt! (um mögliche Entwicklungen / Neuausweisungen im Zusammenhang und im Umfeld eines künftigen Autobahn-Anschlusses / Umbau Oggersheimer Kreuz nicht zu erschweren). Der Autobahnanschluss selbst muss ohne Zielabweichung möglich sein. Wenn keine Berücksichtigung in der Karte sollte es im Text Erwähnung finden.
II.2.5	Untersuchungsflächen „Im Oberfeld“ an der südliche Stadtgrenze sollten restriktionsfrei bleiben	Prüfung zugesagt	Keine Änderung erfolgt, Forderung bleibt. Gleiches sollte sinnvollerweise aber auch von Limburgerhof auf deren Seite eingefordert werden.
II.2.6	Jugendfarm Pflingstweide als Grünzäsur dargestellt – plant Reithalle!		Forderung: Rücknahme der Restriktion, um bauliche Maßnahmen zur Entwicklung der vorhandenen Nutzung zu ermöglichen
II.2.7	Sportflächen in Grünzügen: Oppau, Rheingönheim, Sportpark Süd	Prüfung zugesagt	Zumeist geändert in sonstige Flächen– ist somit erledigt. Aber Sportanlage in Rheingönheim nicht berücksichtigt, stattdessen Grünzäsur und Grundwasserschutz – ist herauszunehmen (Forderung bleibt; siehe auch I.9)!

Synopse der städtischen Anmerkungen mit Erläuterungen der bisherigen Klärungen sowie ausstehende Forderungen und Hinweise

Nr.	Anmerkung	Abstimmung mit dem VRRN	Offenlage 2012 – Erledigt / noch offen?
II.2.8	Willersinnfreibad: bauliche Entwicklung nicht verhindern	Prüfung zugesagt	Grünzug zurückgenommen, damit erledigt
II.3 Entfeinerungen			
II.3.1	Keine Darstellung kleinteiliger Siedlungsfreiflächen gefordert	Prüfung zugesagt	In Melm unverändert. Hinweis: Änderung wäre sinnvoll, da inkonsequent (siehe Neubruch). Ansonsten aus Siedlungsgrün „sonstige Fläche“ entwickelt und damit erledigt
II.3.2	Siedlungserweiterungsfläche Friedhof Maudach soll sonst. Fläche werden	Prüfung zugesagt	Grünfläche herausgenommen; sonstige Fläche und damit erledigt
II.4 Unkorrekte / ungenaue Darstellungen			
II.4.1	Schulzentrum Edigheim als Grünzug dargestellt	Korrektur zugesagt	Erledigt.
II.4.2	Abgrenzung Entwicklungsachse West zu überprüfen; dabei auch Bereich Blies (Niebellungenallee), Stadtgärtnerei, Bereich Paracelsusstr. überprüfen	Prüfung zugesagt	Entwicklungsachse West, Paracelsusstraße wurden angepasst; erledigt. Stadtgärtnerei: hier befinden sich regionale Restriktionen im Bereich des gültigen B-Planes. Blies: entlang der Nibelungenallee in Fortsetzung der Bliesschule sollten die Restriktionen zurück genommen werden da dort schon Bebauung vorhanden ist (Forderung). Ergänzung entlang der Straße sollte möglich bleiben.
II.4.3	Rheinufer Süd als bestehenden Siedlungsbereich darstellen	Korrektur zugesagt	Erledigt
II.4.4	Berufsschule als G darstellen	Korrektur zugesagt	Gelände der Berufsschule ist als Siedlungsfläche Wohnen dargestellt. Im Gesamtzusammenhang mit Technologiemeile und analog FH wäre G-Fläche eigentlich schlüssiger und sinnvoller (Hinweis!)
II.4.5	Coca-Cola als Siedlungsbereich darstellen	Korrektur zugesagt	Erledigt
II.4.6	Abgrenzung Vögele zu überprüfen	Korrektur zugesagt	Erledigt
II.4.7	Neuansiedlung Görtz darstellen	Korrektur zugesagt	Erledigt

Synopse der städtischen Anmerkungen mit Erläuterungen der bisherigen Klärungen sowie ausstehende Forderungen und Hinweise

Nr.	Anmerkung	Abstimmung mit dem VRRN	Offenlage 2012 – Erledigt / noch offen?
II.5 Grünzäsuren, Vorrang- / Vorbehaltsgebiete			
II.5.1	Frankenthaler Kanal als Grünzäsur	Prüfung zugesagt	Erledigt
II.5.2	Nördliche Friesenheimer Gärten als Grünzäsur	Prüfung zugesagt	Erledigt
II.5.4	Rheingönheim östlich Meckenheimer Str. (K 7)	Prüfung zugesagt	Erledigt
II.5.5	Grünzug Wolfsgrube (nördl. Bahn zwischen Oppau und Edigheim)	Prüfung zugesagt	Erledigt
II.5.6	Westlich Oppau, zwischen Sportplatz und Abelweiher	Prüfung zugesagt	Erledigt
II.5.7	Mundenheim, zwischen Großer Blies und A 650	Prüfung zugesagt	Erledigt
II.5.8	Retentionsfläche Brückweggraben als vorbeugender Hochwasserschutz und Grünfläche darzustellen	Prüfung zugesagt	Erledigt
II.6 Sonstige Änderungen in der Raumnutzungskarte			
II.6.1	Deponie südl. Brückweggraben von G in Grünzug verändert		Signatur Deponie ist vorhanden, Renaturierung entspricht Grünzug, somit erledigt
II.6.2	Gepl. Industriegebiet südl. Brückweggraben von sonstiger Fläche in G geändert		Keine Bedenken
III. Erläuterungskarte Natur, Landschaft, Umwelt Grundsätzliches: Sollten Darstellungen des Siedlungskörpers verändert werden (z.B. nach Anregungen II.4.2, II.3.1), ist dies in die Erläuterungskarte Natur zu übernehmen.			
III.1 Landschaft			
III.1.1	LSG geplant „Rottwiesen“; Flächen östlich Saumgartenweg incl. Backsteinweiher: Signatur Grünzug sowie Vorrangfläche Naturschutz, die am Saumgraben endet, gemäß LSG erweitern. In Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt ist die Fläche als bedeutend für den regionalen Biotopverbund dargestellt.		Karten decken sich nicht. Hier wird eine Ergänzung des Grünzugs im südwestlichen Bereich angeregt, der Bereich der Sportflächen soll jedoch analog den Forderungen I.9 und II.2.7 frei von Restriktionen bleiben

Synopse der städtischen Anmerkungen mit Erläuterungen der bisherigen Klärungen sowie ausstehende Forderungen und Hinweise

Nr.	Anmerkung	Abstimmung mit dem VRRN	Offenlage 2012 – Erledigt / noch offen?
III.2 Erholung			
III.2.1	In Rheingönheim (Süden) liegt die Signatur auf Siedlungsfläche (betrifft Gewerbefläche südlich des Brückweggrabens und auf geplante Wohnbaufläche südlich Neubruch)		Hinweis: sollte angepasst werden
III.2.2	Südlich Melm: analog Grünzäsur Notwende-Melm und Weihergebiet Aussparung Lebensmittelmarkt		Hinweis: sollte angepasst werden
III.3 Wasser			
III.3.1	Die Hochwasserlinie entspricht in Mundenheim , südlich des Kaiserwörthhafens auf Giulini-Gelände nicht den Darstellungen des FNP		Hinweis auf Abweichung der festgestellten Hochwasserlinie von der tatsächlichen, im FNP dargestellten Hochwasserlinie